



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn
Nicolas Zippelius
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Udo Philipp

Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-5010
Fax +49 30 18 615-5105

BUERO-ST-P@bmwk.bund.de

www.bmwk.de

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat März 2023

Frage Nr. 3/280

Berlin, 24. März 2023

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

namens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Frage:

Unterscheidet sich die Beurteilung einer Investition in Kritische Infrastruktur (KRITIS) durch die Bundesregierung, wenn das investierende Unternehmen bzw. die investierende Person in der Volksrepublik China oder den Sonderverwaltungszone Hongkong oder Macau ansässig ist und wenn ja, wodurch kennzeichnen sich diese Unterschiede konkret?

Antwort:

Die Beurteilung einer Investition in Kritische Infrastruktur durch die Bundesregierung unterscheidet nicht danach, ob die investierende Person in der Volksrepublik China oder in den Sonderverwaltungszone Hongkong oder Macau ansässig ist. Die Investitionsprüfung erfolgt bei Unternehmen, die Betreiber von Kritischen Infrastrukturen im Sinne des BSI-Gesetzes sind, gemäß § 55a Absatz 1 Nummer 1 Außenwirtschaftsverordnung (AWV). Alle Erwerber mit Sitz außerhalb der Europäischen Union beziehungsweise des EFTA-Raums unterliegen bei der sektorübergreifenden Investitionsprüfung den gleichen Bedingungen.



Seite 2 von 2

Im Falle des § 55a Absatz 1 Nummer 1 AWW wird geprüft, ob ein Erwerb von mindestens 10 Prozent der Stimmrechte an einem deutschen Unternehmen eine voraussichtliche Beeinträchtigung für die öffentliche Ordnung oder Sicherheit darstellt. Jeder Erwerb in der Investitionsprüfung wird einer Einzelfallprüfung unterzogen, die den gleichen Prüfkriterien unterliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Philipp